



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 6

Gremium	Stadtrat	Amt	Hauptamt
Datum		Verfasser	Frau Groß

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
öffentlich	12.03.2024	VA	03-VA 12.03.2024

<u>Gegenstand</u>	Zuschusszahlung an Mitglieder des Stadtrates für die Nutzung privater Endgeräte; Zuschussvereinbarung
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung wird die Möglichkeit eröffnet, den Mitgliedern des Stadtrates Unterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln und den Abruf im Ratsinformationssystem zu ermöglichen. Diese Form der Bereitstellung von Unterlagen soll perspektivisch gegenüber der herkömmlichen Bereitstellung der Unterlagen in Papierform favorisiert werden.

Die dafür notwendige Hardware beschaffen die Mitglieder des Stadtrats selbst bzw. nutzen bereits vorhandene Technik. Um den mit der Beschaffung und Nutzung privater Endgeräte entstehenden Mehraufwand abzugelten, sollen die diejenigen Mitglieder, die einen Zugang für den elektronischen Versand der Unterlagen eröffnen, einen Zuschuss erhalten.

Über die Modalitäten hinsichtlich der Auszahlung des Zuschusses und dessen Höhe entscheidet der Stadtrat.

Grundlage für die Auszahlung des Zuschusses sollte der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung sein, in der die jeweiligen Bedingungen geregelt werden.

Dazu wurden von der Verwaltung 2 Vorschläge erarbeitet, die der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Im Verwaltungsausschuss wurde die Thematik vorberaten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entscheidung und Zustimmung zur Zuschusszahlung und den Abschluss einer Zuschussvereinbarung gemäß der vorgeschlagenen Variante 1.

Rechtsgrundlagen:

SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

1.080,00 € je Haushaltsjahr bzw. 5.400 € insgesamt je Legislaturperiode

Anlagenverzeichnis:

Zuschussvereinbarung (2 Varianten)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, den mit der Beschaffung und Nutzung privater Endgeräte entstehenden Mehraufwand für diejenigen Mitglieder, die einen Zugang für den elektronischen Versand der Unterlagen eröffnen und für die Bereitstellung der Unterlagen das Ratsinformationssystem der Stadt Radeburg nutzen, mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 300,00 € je Legislaturperiode abzugelten.
2. a) Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt den Abschluss einer Zuschussvereinbarung in der vorliegenden Fassung der **Variante 1** als Voraussetzung für die Zuschusszahlung.

b) Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt den Abschluss einer Zuschussvereinbarung in der vorliegenden Fassung der **Variante 2** als Voraussetzung für die Zuschusszahlung.
3. Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss der Zuschussvereinbarungen beauftragt.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Groß
Hauptamtsleiterin

gez.

Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: